

früheren Vorsitzenden Schimenz ändert nichts an der Sache: derselbe wurde am 27. Mai ausgewiesen, nachdem der Konflikt schon drei Monate gedauert; sie erfolgte auf gemeine Verdächtigungen und Denunziationen hin. Die Absicht der Beklagten bei Abfassung des Circulars sei gewesen, den Vorstand zu isoliren, um später die Kasse zu vernichten. Das Circular enthalte eine derartige Masse von Beleidigungen, daß die Kläger wohl eine Verurtheilung der Beklagten erwarten dürften.

Der Anwalt der Beklagten suchte nun zu beweisen, daß sich Brief und Artikel widersprechen. Nur, nachdem Hr. Fuchs in einer Meisterversammlung auf sein Ehrenwort versichert, daß sich der Vorfall in Sängers Restaurant nicht so zugegetragen, wie er von Seiten des Vorstandes des Arbeitsnachweises dargestellt worden, hätten die Beklagten geglaubt, das Circular erlassen zu müssen. Der Hr. Verteidiger giebt selbst zu, daß die Beklagten das Circular entworfen, welches aber erst zum Beschluß der Vorstandssitzung unterbreitet worden sei. Der Hr. Verteidiger findet die Aussagen der Zeugen Sänger und Merkle unwahrscheinlich, besonders die Drohung mit der Polizei; wäre dies geschehen, so hätten die Kläger dies gewiß sofort an die Öffentlichkeit gebracht und nicht erst nach so geraumer Zeit. Das Circular, welches allerdings starke Ausdrücke enthalte, sei nicht verfaßt worden um zu beleidigen, sondern nur um die Verhältnisse in das rechte Licht zu stellen; auch sei in dem bewußten Artikel der „Buchbinderzeitung“ nicht blos Hr. Fuchs, sondern die ganze Innung beleidigt. Zum Schluß bittet der Hr. Verteidiger, falls die Angeklagten verurtheilt würden, bei der Strafaussmessung die gereizte Stimmung zu berücksichtigen, in der sich die Beklagten bei Abfassung des Circulars befunden hätten.

Nach einer kurzen Replik des Hrn. Rechtsanwälters Dix zog sich der Gerichtshof zurück und verkündete alsdann das in voriger Nummer bereits mitgetheilte Urtheil: Je 100 M Strafe oder 10 Tage Tragung sämmtlicher Kosten und Auslagen und Veröffentlichung des richterlichen Erkenntnisses in der „Deutschen Buchbinderzeitung“ binnen vier Wochen. Außerdem hatte das Gericht beschloffen, die Schwurangelegenheit der Zeugen der Staatsanwaltschaft zu übergeben. — In seinem Erkenntniß stützt sich der Gerichtshof hauptsächlich auf die stark beleidigenden Ausdrücke des Circulars, die durch nichts gerechtfertigt werden können; denn in dem Artikel und Brief sei derartige durchaus nicht enthalten. Dieselben wären wohl ironisch oder auch malitios gehalten, aber nicht beleidigend. —

Daß Hr. Frisjche seinem Charakter gemäß sich mit dem Urtheil nicht begnügt, ist wohl selbstverständlich und hat derselbe, wie verlautet, Recurs erhoben. An dem Urtheil selbst wird das nichts ändern. Mögen die Herren Frisjche und Genossen sich dasselbe nur zu Herzen nehmen. Auch der Arbeiter hat Ehrgefühl, und wird dieses verlegt, so weiß er, wo er Schatz suchen kann, er braucht sich nicht auf Gnade und Ungnade seinem Meister zu unterwerfen. Ueberhaupt sind derartige Machinationen, wie sie jetzt ein paar Meister betreiben, durchaus nicht geeignet, das gespannte Verhältniß zwischen diesen und den Gehilfen aufzuheben. Es wird wohl auch solange nicht geschehen, bis die Meister selbst einsehen, daß sie nur der Spielball eines Einzelnen sind, dessen Launen und Anordnungen sie sich unbedingt fügen. Werden sie diesen fallen lassen, dann wird sich zeigen, ob eine Annäherung oder Versöhnung zwischen Meistern und Gehilfen möglich ist oder nicht.

E. V.

Rundschau.

— Ueber die Heranziehung der Krankenunterstützungsclassen zur Einkommensteuer (auch die Leipziger Buchbinderkrankentaxe gehört darunter) äußert sich die Leipziger Gewerkekammer folgendermaßen: „Wir wollen nicht verhehlen, daß uns Zweifel beigelommen sind, ob diese Classen, bei denen es doch lediglich auf gegenseitige Unterstützung in Krankheits-, Sterbe- und Invaliditätsfällen abgesehen ist, den Erwerbsgenossenschaften im Sinne des Gesetzes beizuzählen sind, besonders da Dividenden von denselben nicht gezahlt werden und ebensowenig irgend welche Rückgewähr beim Austritt stattfindet. Nun ist zwar im Gesetz die Bildung von Reservefonds der Dividendenvertheilung gleichgestellt, indessen dürfte doch darauf hinzuweisen sein, daß bei diesen Classen von Feststellung eines nach mathematischen Regeln festgestellten Reservefonds nicht die Rede sein kann. Die vorhandenen Ueberschüsse verdanken ihr Entstehen theils dem glücklichen Zufall, theils Geschenken. Ob dieselben, wenn der streng berechnende Maßstab angelegt würde, zur Erfüllung der Verbindlichkeiten der Classen gegenüber den Mitgliedern ausreichen würden, ist mindestens zweifelhaft; in den meisten Fällen würde der vorhandene Classenbestand hierzu schwerlich ausreichen. Kann nun behufs der rechnungsmäßigen Einrichtungen an die Kranken- und Begräbnisclassen selbstverständlich nicht jener kritische Maßstab angelegt werden, wie an die wirklichen Versicherungsanstalten, so dürfte auch wohl bezüglich der Besteuerung der ersteren eine mildere Auslegung des Gesetzes zu empfehlen sein.“

— Die Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. S. Nr. 29), deren Sitz sich in Hamburg befindet, hielt vom 24. bis 26. Juli cr. ihre zweite ordentliche Generalversammlung in Gotha ab. Anwesend waren 41 Delegierte aus allen Theilen Deutschlands, sowie 3 Vorstands- beziehungsweise Ausschussmitglieder. Aus den mit Ernst und Würde geführten Verhandlungen dürfte Folgendes als allgemein interessant hervorzuheben sein. Es wurde von allen Seiten anerkannt, daß die Vereinigung während der kurzen Zeit ihres Bestehens sehr große Fortschritte gemacht habe, da der Vorstand die ganzen Geschäfte äußerst gut leite, und so die gehegten Erwartungen vollaus erfüllt habe. Die Kasse besteht gegenwärtig aus 86 Filialen mit 6292 Mitgliedern. Die Einnahmen vom 1. November 1880 bis 1. Juli 1882 belaufen sich auf Mark 78,927,37, die Ausgaben dagegen auf M. 64,113,3, so daß sich der Ueberschuß auf M. 14,814,34 beläuft. An Krankenunterstützung wurde in 2382 Krankheitsfällen die sehr ansehnliche Summe von M. 55,962,31 ausgezahlt, welche gewiß zur Vinderung mancher Noth beigetragen hat. Die Kasse hat somit eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet und sie kann dieses noch in erhöhtem Maße thun, wenn ihr immer mehr Mitglieder zugeführt werden. Um die Großartigkeit des geschäftlichen Verkehrs zu illustriren, geben wir folgende Daten: In der Zeit vom 6. November 1880 bis 1. Juli 1882 sind bei dem Vorstande eingegangen: 1566 Briefe 220 Postkarten und eine Anzahl Pakete und Kreuzbandsendungen. Ausgegangen sind: 379 Briefe, 548 Postkarten, 150 Pakete und 1002 Kreuzbandsendungen. Für die ausgegangenen Sendungen allein betragen die Postkosten M. 221,80. Die Hauptthätigkeit der Generalversammlung bestand in der Abänderung der Statuten.

Die wichtigsten Aenderungen bestehen darin, daß statt wie bisher M. 50 in Zukunft M. 75 Sterbegeld gezahlt wird. Die Krankenunterstützung wurde infolgedessen erhöht, als jetzt 26 Wochen lang das volle und weitere 26 Wochen das halbe Versorgungsgeld gezahlt werden wird, während früher nur 13 Wochen das volle, 13 Wochen $\frac{2}{3}$ und 26 Wochen $\frac{1}{3}$ bezahlt wurde. Um einem vielfach geäußerten Bedürfnisse abzuhelfen wurde ferner die Errichtung einer Frauensterbekasse für die Frauen der Mitglieder beschloffen.

— Den gegenwärtig grassirenden künstlerischen Bestrebungen gegenüber klingt es wohlthuend, wenn bei dem kürzlich in Hamburg abgehaltenen „Kongreß deutscher Barbierherren“ der Vorsitzende bei Eröffnung der Sitzung die Worte aussprach: „Wir haben es erkannt und eingesehen, daß die bessernde Hand zuerst bei uns selbst angelegt werden mußte, um in unserer Reihen Ordnung zu schaffen, unsere Geschäfte anständiger einzurichten und unsere Leistungen zu vervollkommen, um den Wünschen des Publicums als auch den Bedürfnissen und höheren Anforderungen der Zeit Rechnung zu tragen. Ferner streben wir dahin, die Hebung und Veredlung unseres Standes auch durch eine bessere, zeitgemäßere Bildung unserer Lehrlinge und Gehilfen anzubahnen, denn nur dadurch, daß wir die Verbesserung bei der Wurzel beginnen, können wir gesunde Zustände erreichen. Auf die fernere Ausbildung guter Lehrlinge und Gehilfen muß auch weiter unser Hauptaugenmerk gerichtet sein, und ich bin fest überzeugt, daß uns die Gehilfenchaft darin helfen und mit uns Hand in Hand gehen wird, damit wir gemeinschaftlich die schöne Aufgabe lösen und das große Ziel erreichen: Hebung unseres Standes und Befestigung seiner Ehre. In diesem Sinne, in dem Rahmen des gewerblichen Fleißes und der gewerblichen Tüchtigkeit bewegen sich unsere Bestrebungen.“

Mittheilungen.

Bremen, 6. August. Endlich, werden die Kollegen sagen, regt es sich wieder in der alten Hansestadt Bremen. Die Kollegen sind zusammengetreten, um den Versuch zu machen, ob es in Bremen möglich sei, einen Reiseunterstützungsverein, verbunden mit Arbeitsnachweis, ins Leben zu rufen, und hielten vor einigen Tagen eine diesbezügliche Versammlung ab, in welcher Kollege Wischniewski in kurzer, aber eindringlicher Rede die traurige Lage unserer reisenden Kollegen schilderte und die Nothwendigkeit einer Reiseunterstützungsclassen und die Nützlichkeit eines Arbeitsnachweises darlegte. So könne es nicht weitergehen, es müßten Schritte gethan werden, um dem traurigen Zustande, der auf unserm Gewerbe lastet, abzuhelfen. Und dieses sei nur möglich durch die kräftige Unterstützung aller Kollegen. Wenn wir auch vorläufig nicht in der Lage seien, das traurige Loos unserer reisenden Kollegen zu beseitigen, so können wir aber dazu beitragen, daß dasselbe erleichtert werde. Und daß dieses geschehe, sei Menschenpflicht. — Obgleich dann von einer Seite die Haltbarkeit eines Unterstützungsvereins in Bremen bezweifelt wurde, sprachen sich doch sämmtliche nachfolgende Redner für Gründung aus. Zur Einzeichnung war eine Liste ausgelegt, in welche sich vorläufig 22 Mitglieder einzeichneten. Es wurden dann die Kollegen Gödde, Junfer, Heidorn, Wischniewski und Höpfner als Comité gewählt und mit den

